



Meldeformular zu Regatten des WSV Langen 2019

Allgemeine Informationen und Meldebedingungen

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgeschrieben sind.

Die Segelanweisung wird mit Zahlung des Startgeldes am 1. Wettfahrttag, im Regattabüro des WSV Langen ausgehändigt. Das Programm sowie ergänzende Ausführungen der Wettfahrtleitung sind an der Tafel für offizielle Bekanntmachungen der Wettfahrtleitung zu entnehmen.

Es sind, bei Bedarf, gemäß der WR nach ISAF, die gültigen Messbriefe der Wettfahrtleitung zur Verfügung zu stellen. Nur ordnungsgemäß gemeldete Boote dürfen an der Regattaveranstaltung teilnehmen. Die in der Meldung angeführte Segelnummer ist entsprechend vollständig im Segel zu führen. Änderungen der Segelnummer sind der Wettfahrtleitung umgehend mitzuteilen. Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, die ordentliche Jugend- oder Mitglieder eines Verbandsvereins, mit gültigem Führerschein welcher für Binnenreviere vorgeschrieben ist. Eine gültige Haftpflichtversicherung mit Absicherung des Regattarisikos ist obligatorisch. Siehe hierzu auch die Ausführungen unserer Segelanweisung. Auftriebskörper im Boot gemäß den Klassenvorschriften sind vorgeschrieben. Es gelten in Ergänzung die Segelanweisungen. Rettungswesten sind für Minderjährige zwingend vorgeschrieben.

Die Teilnahme von Minderjährigen muss durch Unterschrift der Erziehungsberechtigten schriftlich auf der Meldung bestätigt werden. Ohne deren Bestätigung ist eine Teilnahme nicht möglich.

Bezeichnung der Veranstaltung : _____
Datum d. Veranstaltung : _____
Bootsklasse : _____
Segelnummer : _____
Verein : _____ DSV Kennung : _____
Steuermann : _____ Geb. Dat. : _____
Vorschoter : _____ Geb. Dat. : _____

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Hiermit bestätige ich durch Unterschrift die uneingeschränkte Anerkennung der Meldebedingungen des WSV Langen, Abt. Wassersport in der SSG 1884 Langen e.V.

Datum, Ort, Vorname und Name
Steuermann

Datum, Ort und Name
Vorschoter

Unterschrift des Erziehungsberechtigten
Ort, Datum, Vorname und Name.
Meldung nur gültig nach vollständigem „Check In“ im Regattabüro.



SSG Langen 1889 e. V.



Abt. Wassersport (WSVL)
DSV Reg-Nr.: H 014

Postanschrift:
Abt. Wassersport der SSG Langen 1889 e.V.
An der Rechten Wiese 15
63225 Langen

Revieranschrift:
Langener Waldsee
Sehringstraße 1
63225 Langen